

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 15. Mai 2019

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2650), zuletzt geändert am 27. April 2016 (MittBl. 16/2016, S. 594), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modul 9a, Französische Landes- und Kulturwissenschaften, Aufbaumodul I, wird wie folgt neu gefasst:

| Modulnummer, Modulname | Modul 9a: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul I (Vertiefung) |
|--|---|
| Art und Zahl der Veranstaltungen | 1 Vorlesung (2 SWS) oder ein Seminar „angewandte Sprache“ (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS) |
| Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>- Wissen/Verstehen/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Frankreich selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann. Das Modul integriert auch Veranstaltungen („angewandte Sprache“), die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen bieten.</p> <p>- Reflektieren/Analysieren/Evaluieren Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.</p> <p>- Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p> |
| Lehrinhalte | <p>Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“ Überblickswissen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten. Geographisch liegt das Schwergewicht auf Deutschland, England, Frankreich und Spanien.</p> <p>Hauptseminar Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Frankreichs des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im deutsch-französischen sowie im europäischen Kontext.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik |

| | |
|---|--|
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich |
| Sprache | Deutsch und/oder Französisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in französischer Sprache. ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 90 Stunden Hauptseminar |
| Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung | <p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar „angewandte Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Erbringen einer der folgenden Studienleistungen (nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten): beispielsweise Referat mit Handout, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben u.a. <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesepapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes |
| Prüfungsleistung, Art der Prüfung | 1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 20 Standard-Textseiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 (davon 2 Credits Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“), 4 Credits Hauptseminar) |

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. August 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott